



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

04.7857.02

ED/P047857
Basel, 26. November 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 25. November 2008

Anzug Dr. Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend die Verbesserung des Basler Schulsystems

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 21. April 2004 den nachstehenden Anzug Dr. Andreas Burckhardt und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Seit Jahrzehnten wird über das Schulsystem in unserem Stadtkanton diskutiert. Ziel der Schulreform war es, die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler zu steigern und die Qualität der Ausbildung durch das Erhöhen der Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulstufen und durch ein Hinausschieben des Laufbahnentscheides zu steigern. Die starke politische Polarisierung im Vorfeld der Einführung der Reform hat leider zu einer Verhärtung der Fronten geführt, die der neuen Schule wohl abträglich war. Eine solche gilt es bei der Weiterentwicklung der Basler Schulen in Zukunft zu vermeiden. Seit Beginn der Reformarbeiten hat sich auch die Zusammensetzung der Basler Bevölkerung so verschoben, dass an die Schule und die Lehrerinnen und Lehrer zusätzliche Anforderungen (Integration von Ausländerkindern, Ausgleich von problematischen Familienverhältnissen u.a.m.) gestellt werden.“

Immer wieder wird in Diskussionen über verschiedene Schulsysteme die Frage aufgeworfen, wie eine möglichst hohe Qualität der Schule erreicht werden kann und wie sich die Qualität der Schule und des Schulsystems überprüfen liesse.

Mit der Einführung der Reform hat sich die Anzahl der Schulwechsel erhöht. Auf vier Jahre Primarschule folgen drei Jahre Orientierungsschule (mit unterschiedlicher Klassenzusammensetzung im Niveauunterricht im dritten Jahr), dann zwei Jahre WBS und oft noch das 10. Schuljahr. Dies führt dazu, dass die Schulklassen sich nie richtig als Einheit finden können. Für die Schülerinnen und Schüler entsteht eine Unrast, die einer soliden Verankerung in einem stabilen sozialen Umfeld, in einem Freundeskreis erschwert oder gar verhindert.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie eine bessere Koordination mit dem Kanton Basel-Land (und auch mit den Kantonen Aargau und Solothurn) zur Erleichterung des Schulwechsels im Falle von Wohnortwechseln erreicht werden kann.
- wie die hohe Zahl von Schul- und Klassenwechseln in der Laufbahn eines Schülers oder einer Schülerin gesenkt werden kann.
- ob und wann eine Qualitätskontrolle für die Schule eingerichtet wird und welchen Kriterien ein solches Qualitätssystem für die Basler Schulen entsprechen soll.

Dr. A. Burckhardt, Dr. R. Grüninger, V. Herzog, G. Traub, Th. Seckinger, Dr. L. Saner, E. Buxtorf-Hosch, N. Schaub, E.-U. Katzenstein, Dr. D. Stückelberger, Th. Baerlocher, Prof. Dr. L. Burckhardt, G. Orsini, Dr. P. Eichenberger, Dr. P. Schai, A. Meyer, Dr. R. Geeser, M. Lehmann, M. Iselin, O. Herzig, U. Schweizer, P. Lachenmeier, A. Frost-Hirschi, E. Mundwiler, H. Käppeli, Ch. Wirz, M. Flückiger, Dr. Ph. P. Macherel, E. Jost, Dr. L. Engelberger, Dr. C. F. Beranek, O. Battegay, R. R. Schmidlin, E. Schmid, Ch. Klemm, H.-H. Spillmann, Hp. Kiefer, B. Dürr, R. Herzig, Dr. Th. Mall, Dr. P. A. Zahn, Ch. Brutschin, Dr. A. C. Albrecht, D. Wunderlin, L. Stutz, M. Zerbini, A. Zanolari, M. G. Ritter, M. Hug, P. Roniger, J. Goepfert, W. Hammel, H.-R. Brodbeck, K. Herzog, Hp. Gass, D. Stoltz, J. Merz, A. von Bidder, D. Goepfert, B. Alder Finzen, Dr. Ch. Heuss, P. Zinkernagel, M. Buser, G. Nanni, R. Vögltli, S. Haller, P. Bochsler, L. Nägelin, Dr. S. Herrmann, Dr. E. Herzog, Dr. R. Stürm, B. Fankhauser"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Die Optimierung der Bildungswege an den Volksschulen, die Verbesserung der Bildungsqualität und der Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen und die Integration des baselstädtischen Schulsystems in den entstehenden nationalen und regionalen Bildungsraum gehört zu den Schwerpunkten der Politikplanung des Regierungsrates. Die begründete Forderung des Anzugstellenden nach einer besseren Koordination der Bildungswege mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn sowie nach einer Reduktion der im heutigen baselstädtischen System hohen Zahl an Schul- und Klassenwechseln sollen im Rahmen des Aufbaus des Bildungsraums Nordwestschweiz erfüllt werden. Die Frage nach der Einrichtung eines Qualitätssystems für die Schulen beantwortet das per 1. Januar 2006 erlassene "Kantonale Rahmenkonzept Qualitätsmanagement an den Schulen des Kantons Basel-Stadt".

1. Bildungsraum Nordwestschweiz

Im Dezember 2002 hat der Regierungsrat dem Erziehungsdepartement den doppelten Auftrag erteilt, die Weiterbildungsschule in zwei Leistungszügen zu führen und eine Reform der Bildungswege an der Volksschule vorzubereiten mit dem Hauptziel, die ungünstige Struktur der Sekundarstufe I durch ein neues Schulsystem zu ersetzen. Im April 2006 legte das Erziehungsdepartement im "Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt" Vorschläge für die zukünftige Schullaufbahn vor. Im Mai 2006 stimmten die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den neuen Bildungsartikeln in der Bundesverfassung zu, welche die nationale Harmonisierung des Schulsystems zum Ziele haben. Im Kanton Basel-Stadt erfuhr die Vorlage mit 92.1% eine sehr hohe Zustimmung. Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses und der Konsultationsresultate des „Entwicklungsplans für die Volksschule Basel-Stadt“ entschied sich der Regierungsrat im Januar 2007 - noch vor der Verabschiedung des HarmoS-Konkordats in der Erziehungsdirektorenkonferenz - für die Option einer Anpassung der Schulstruktur an die Vorgaben der nationalen Harmonisierung. Im Mai 2007 erklärte der Regierungsrat seine Absicht, im Rahmen der nationalen Harmonisierung mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn einen gemeinsamen Bildungsraum Nordwestschweiz aufzubauen. Die überwiegend positiven Rückmeldungen in der anschliessenden Konsultation bewogen den Regierungsrat im Januar 2008, dem Erziehungsdepartement den Auftrag zu erteilen, in Zusammenarbeit mit den Bildungsdepartementen der drei Partnerkantone einen Staatsvertrag zur Entwicklung eines gemeinsamen Bildungswesens auszuarbeiten.

ten. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen. Es ist geplant, den Staatsvertragsentwurf für die Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz am 15. Dezember 2008 in eine Vernehmlassung zu geben, welche bis Ende März 2009 dauern wird.

Die wichtigsten Zielsetzungen des Bildungsraums Nordwestschweiz sind:

- Die nationale Harmonisierung soll gemeinsam vierkantonal umgesetzt werden.
- Die Lücken der nationalen Harmonisierung sollen im Bildungsraum Nordwestschweiz so weit als möglich geschlossen werden.
- Der Bildungsraum Nordwestschweiz soll nicht nur die Strukturen vereinheitlichen, sondern vor allem auch der Bündelung der Kräfte für die gemeinsame Weiterentwicklung der Pädagogik, der Didaktik, der Bildungs-, Förder- und Betreuungsangebote sowie der Schulorganisation dienen.

Die Vernehmlassungsunterlagen werden die Ziele und Inhalte des Bildungsraums Nordwestschweiz, die künftige Schule, das politische Vorgehen, die Planung der Einführung der künftigen Schule und der Ressourcen detailliert beschreiben.

Gleichzeitig mit dem Entwurf des Ratschlags für den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zu einem vierkantonalen regionalen Staatsvertrag "Bildungsraum Nordwestschweiz" und zur sich daraus ergebenden Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen werden noch folgende Vorlagen in die Konsultation gegeben:

- Die Frage des Beitritts des Kantons Basel-Stadt zur "Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule" (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
- Die Frage des Beitritts des Kantons Basel-Stadt zur "Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik" (Sonderpädagogik-Konkordat) vom 25. Oktober 2007 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK

Im November 2009 soll der überarbeitete Staatsvertrag den Parlamenten zur Beratung übergeben werden. Sein Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2011 vorgesehen.

Die vom Anzugstellenden geforderte regionale Koordination ist damit sichergestellt. Was die Reduktion der Schulwechsel betrifft, so wird sowohl die nationale wie auch die regionale Harmonisierung dazu führen, dass der heutige Schulwechsel innerhalb der Sekundarstufe I (der Wechsel von der Orientierungsschule an das Gymnasium bzw. an die Weiterbildungsschule) wegfallen wird und die Schülerinnen und Schüler einen Schulwechsel weniger als heute werden verkraften müssen.

2. Qualitätsmanagement an den Schulen Basel Stadt

Die Arbeit mit Qualitätskonzepten und -instrumenten, in Wirtschaft und Technik vor Jahrzehnten schon entwickelt, ist in den letzten Jahren auch in der Verwaltung, in den sozialen Institutionen und im Bildungswesen zur Selbstverständlichkeit geworden. So stellt denn auch das neue, im Jahre 2002 erlassene Bundesgesetz über die Berufsbildung Qualitätsanforderungen an Bildung, an Ausbildung und an die Bildungsinstitutionen. Das Bundesamt für Be-

rufsbildung und Technologie BBT ist ermächtigt, Qualitätsstandards zu erlassen. Die neuen Ansprüche an die Bildungsverfahren und -institutionen waren zu Beginn in die Sprache der Ökonomie gekleidet, auf welche namentlich die allgemein bildenden Schulen mit Skepsis oder gar Ablehnung reagierten. Mittlerweile hat sich nicht nur ein Vokabular, sondern auch eine erfolgreiche Praxis etabliert, welche der Eigengesetzlichkeit und dem besonderen Auftrag der Schule Rechnung tragen. In der Zwischenzeit gibt es eine Vielzahl an ausgereiften Qualitätssystemen, welche die Entwicklung von Schule nachweisbar voranbringen können. Allerdings unterliegt es keinem Zweifel, dass auch an den Basler Schulen nicht alle Vorbehalte gegen Qualitätsverfahren ausgeräumt werden konnten.

Qualitätsmanagement an der Schule meint weder eine quantitative, die Bildungsziele und -inhalte banalisierende Vermessung von Schule und Unterricht noch einen bürokratischen Verwaltungsakt. Es stellt vielmehr die wichtigsten pädagogischen Fragen: Was ist eine gute Schule? Wie muss der Unterricht sein, damit er jungen Menschen helfen kann, sich zu bilden? Wie muss die Schule sein, damit sie ihre Hauptaufgaben erfüllen kann, nämlich das individuelle Fördern und Herausfordern aller Kinder und Jugendlichen, das Vermitteln von Werten, von Wissen und von Fertigkeiten als Grundlage für die Integration in Arbeitswelt und Gesellschaft, das Stärken des Gemeinschaftssinns?

Das Erziehungsdepartement erliess per 1. Januar 2006 das "Kantonale Rahmenkonzept Qualitätsmanagement an den Schulen des Kantons Basel-Stadt". Dieses wird vom Ressort Schulen, von den Schulleitungen und von der Staatlichen Schulsynode getragen. Das Konzept und weitere Dokumente zum Thema sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar: http://www.edubs.ch/die_schulen/schulen_bs/qualitaetsmanagement/index.pt. Es hat in der Fachwelt, in andern Kantonen wie auch beim Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer Anerkennung gefunden.

Der Fokus des Rahmenkonzepts zielt auf den guten Unterricht und seine schulischen Rahmenbedingungen. Es vermittelt den Lehrpersonen, den Schulhaus- und Schulleitungen sowie der Bildungsverwaltung einen verbindlichen, formalen Rahmen und Instrumente, die

- das gemeinsame Nachdenken über pädagogische Fragen und das Grundverständnis für die Unterrichts- und Schulqualität fördern,
- der Orientierung für die Schulentwicklung dienen und ein innovationsfreundliches Klima schaffen,
- das Wissen aus Rückmeldungen und aus Ergebnissen der schulischen Praxis vermehren,
- eine längerfristige Planung der Schulentwicklung ermöglichen und die Zusammenarbeit auf und zwischen allen Ebenen des Schulsystems verbessern und
- die grosse Arbeit der Schulen gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden besser ausweisen und deren Vertrauen in die Schulen stärken.

Das Konzept umfasst insgesamt 11 Elemente (Q-Elmente), welche verschiedenen Ebenen zugeordnet sind:

- Individuelle Qualitätsentwicklung der Lehrpersonen (in der Verantwortung der Lehrpersonen, organisiert und initiiert durch die Schulleitung)

- Qualitätsentwicklung der Schule als pädagogisch-administrative Einheit (in der Verantwortung der Schulleitung bzw. des ganzen Kollegiums einer Schule, implementiert durch die Schulleitung)
- Qualitätsarbeit in der Bildungsverwaltung (in der Verantwortung des Bildungsbereichs im Erziehungsdepartement)

Individuelle Q-Entwicklung		Q-Entwicklung in der Schule							Q-Steuerung in der Bildungsverwaltung			
Element 1 Individual- feedback	Element 2 Qualitäts- gruppe	Element 3 QM-Konzept / Q-Handbuch	Element 4 Schulleitbild	Element 5 Mehrjahres- planung	Element 6 Mitarbeitenden- Gespräch	Element 7 Interne Evaluati- on	Element 8 Kantonales Rahmenkonzept	Element 9 Bildungs- Controlling	Element 10 Bildungs- Monitoring	Element 11 Externe Eva- luation		

Elemente des kantonalen Rahmenkonzepts Qualitätsmanagement an den Schulen des Kantons BS

Alle Q-Elemente sind präzise umschrieben und mit Minimalanforderungen unterlegt. Die Umsetzung dieses Rahmenkonzeptes erfolgt je durch die einzelne Schule in Etappen bis zum Jahre 2012.

Qualitätsarbeit erhält ihren Sinn erst in der Verbindung der Q-Instrumente mit den konkreten Anliegen der einzelnen Schule für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, für die schulischen Rahmenbedingungen und für die Weiterbildung aller an einer Schule Tätigen. Das Rahmenkonzept hat zum Ziel, den verschiedenen Handelnden im Bildungswesen gute Instrumente wie zum Beispiel jenes des Individualfeedbacks zur Verfügung zu stellen, welche die Unterrichts-, Schul- und Personalentwicklung fördern. Die wichtigste Gelingensbedingung ist deshalb die Verbindung der Q-Instrumente mit den inhaltlichen Anliegen der einzelnen Schule. Qualitätsarbeit ist damit zum einen nie Selbstzweck, sondern immer nur Mittel für die Förderung des guten Lernens, und zum andern immer standortspezifisch, weil die verschiedenen Schulen mit unterschiedlichen Problemen befasst sind. Deshalb ist die Vorgabe lediglich ein Rahmenkonzept, welches der einzelnen Schule viel Gestaltungsfreiraum überlässt.

Die einzelnen Schulen werden beim Aufbau und Einrichten der Instrumente unterstützt und begleitet. Die Fachstelle Qualität führt mit den Schulen regelmässig Standortgespräche und berät sie. Das Netzwerk Qualität unterstützt mit Weiterbildungsangeboten und Austauschtreffen und die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz führt eine in drei Phasen (2007, 2009, 2011) gegliederte externe Prozessevaluation durch. Die ersten Zwischenergebnisse sind im Internet publiziert (s. Internetadresse oben).

Alle Schulen des Kantons Basel-Stadt haben bereits vor Erlass dieses Rahmenkonzepts aus eigener Initiative Qualitätsinstrumente eingeführt. Zielsetzung, Mittel, Systematik und Intensität der Qualitätsarbeit waren von Schule zu Schule verschieden. Die Umsetzung des kanto-

nalen Rahmenkonzeptes ist denn auch unterschiedlich weit fortgeschritten. So gibt es Schulen, die bereits ein umfassendes System eingerichtet haben und von Fachinstituten schon evaluiert und zertifiziert worden sind. Andere Schulen sind noch dabei, die einzelnen Q-Elemente im Rahmen einer Langzeitplanung aufzubauen. Der Zeitrahmen für die Umsetzung ist eher knapp. Die Schulleitungen tragen die Qualitätsarbeit mit; sie sind von deren Sinn und Bedeutung überzeugt. Die Akzeptanz bei den Lehrpersonen ist unterschiedlich. Sie ist hoch bei Schulen, die schon lange Instrumente dieser Art einsetzen und diese zur Unterstützung ihrer täglichen Arbeit und ihrer Entwicklungsanliegen einsetzen. Eine aus Vertretungen der Lehrpersonen, der Schulleitungen und der Bildungsverwaltung paritätisch zusammengesetzte Steuergruppe beobachtet den Prozess aufmerksam und nimmt Konzeptkorrekturen vor. Eine Bilanzierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Dr. Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend die Verbesserung des Basler Schulsystems als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber